



Datum: 19.01.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt/zentr. Verwaltungsang., Organisation, Gesundheit, Tourismus, Presse- u. Öffentlich- keitsarb.	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Hauptamt/zentr. Verwaltungsang., Organisa- tion, Gesundheit, Tourismus, Presse- u. Öffentlichkeitsarb.				

TOP: Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH*Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung genehmigt die Stadtvertretung die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages für die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die letzte inhaltliche Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte im Jahr 2005.

Das Aufgabengebiet der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH hat sich seitdem durch Veränderungen der Marktbedingungen und Organisationsstrukturen im regionalen Tourismus weiterentwickelt.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden hat die Geschäftsführung der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern den bestehenden Gesellschaftsvertrag formaljuristisch überarbeitet und entsprechend angepasst.

Neben einigen redaktionellen Änderungen gilt es insbesondere auf nachfolgende Vertragsanpassungen hinzuweisen:

- § 5 (Gesellschafterversammlung) wurde ergänzt um eine Regelung wie zu verfahren ist, wenn in der Gruppe eines Gesellschafters keine einstimmige Stimmabgabe erreicht werden kann. Dies ist notwendig vor dem Hintergrund, dass letztlich jeder Gesellschafter nur mit einer Stimme agieren kann.
- Der Beirat (§ 6) wurde von 14 auf 8 Mitglieder reduziert. Damit soll eine flexiblere Handlungsmöglichkeit des Beirates erreicht werden. Der Beirat ist besetzt mit den jeweiligen Bürgermeistern Schmallenberg und Eslohe, einem von den jeweiligen Räten zu bestimmenden Mitglied sowie mit 4 Mitgliedern aus dem touristischen Bereich, von denen eines aus der Gemeinde Eslohe kommen sollte.
Der Vorsitzende des Beirates soll gem. § 6 Abs. 2 auf Vorschlag des Gesamtverkehrsvereins Schmallerberger Sauerland e. V. gewählt werden.
Zur Frage einer eventuellen Stimmengleichheit wurde geregelt, dass in diesem Fall der Tagesordnungspunkt nach nochmaliger Beratung im Beirat an die Gesellschafterversammlung verwiesen wird (§ 6 Abs. 3).
- Verzichtet wurde auf die umfänglichen Widerspruchsregelungen nach § 6 Abs. 8 des bisherigen Gesellschaftsvertrages. Mit der vorbenannten Regelung sind diese entbehrlich.
- Angepasst wurden die Zuständigkeitsregelungen der Höhe nach in § 7 Abs. 5 Buchstabe b bis f. Sie entsprechen im Wesentlichen den Wertgrenzen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg.

Eine Synopse, in der der bestehende und der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages gegenübergestellt sind, ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Änderungen sind der Deutlichkeit halber farblich gekennzeichnet.